

Die Constitution.

Verantwortlicher Redacteur:
F. Häfner.

Tagblatt
für constitutionelles Volksleben und Belehrung.
Motto: Freiheit und Arbeit!

Mit-Redacteurs:
M. Grigner, F. Hauk.

N^o 133.

Wien, Freitag den 1. September

1848.

Wien, den 31. August. Der Despotismus der reactionären Partei übersteigt bereits die gewöhnlichsten Grenzen des Anstandes und findet es nicht einmal mehr der Mühe werth, sich in den Mantel der Geseßlichkeit zu hüllen. Nachdem wir seit 8 Tagen mit Plakaten jener Partei förmlich überschwemmt waren, welche die größtlichen Beleidigungen und Verläumdungen unseres, um das Vaterland hochverdienten Sicherheitsausschusses, der freihheitstreuen Legion und sämtlicher liberalen Schriftsteller Wiens enthielten, — erscheint heute ein Plakat der liberalen Partei, unsere Appellation von den rohen Angriffen einer Partei an das Volk, „an Wien“. Kaum war dies Plakat erschienen, so war es auch schon an allen Ecken herabgerissen, während jene Plakate Tage lang kleben blieben, ohne daß es nur Jemanden unserer Partei eingefallen wäre, sie herabzureißen. Wir haben uns streng an den Boden des Geseßes gehalten, und es war uns Terrorismus selbst in den radikalen Tagen des 26. Mai fremd geblieben, obwohl die Reaction unser Heiligthum, die Legion, mit frecher Hand angetastet hatte, und unser gerechter Zorn auch von der Macht begleitet war, ihm zu fröhnen. Wir haben den geseßlichen Boden nie verlassen und haben uns begnügt, gegen ein unsere Ehre am frechsten beschimpfendes Plakat *) eine Preßklage einzureichen, — um so tiefer empört es uns nun, von der abermals erwachten Reaction die Schranken des Geseßes so herausfordernd verhöhnt zu sehen. Sie kennt in ihrem Siegestaumel keine Mäßigung mehr und träumt schon von dem 50 Ellen hohen Galgen des stolzen Haman, und steht im Geiste wohl schon die verhassten Scribler daran haummeln. Doch es gibt noch einen Mardocheus, und der heißt „Vorsehung!“ Sie ist das ewige Geseß der Natur, sie ist die Freiheit, sie ist das Recht und sie steht schützend über uns und unserer guten Sache, sie wird in dem Augenblicke, wo ihr siegestrunken auf unsere Nacken treten wollt, das finstere Reg, mit dem ihr uns und unsere redliche Handlungsweise zu umstricken gewußt, mit göttlicher Gewalt zerreißen, gegen die euer ruchloses Treiben ohnmächtig zerschellen wird, und ihr werdet zitternd dastehen, Sünder an der Freiheit! — Zittern werdet ihr, denn ihr seid eben so feig als boshaft — wir aber, wir werden über euch hinwegschreiten den geraden Weg voran, ohne euch zu würdigen, ohne euch zu strafen, und ihr werdet euer Wischen Leben behalten, denn ihr dünkt uns der Strafe nicht werth, und der wahre Freiheitsjünger kennt kein Nachgefühl!

Die Krisis ist da, die Demokraten Wiens sind nicht ausgestorben, sie schwiegen nur bis heute, und jedes freie Herz erfüllt Entrüstung! Auf, Demokraten! ermannet euch und donnert es in die Welt hinaus, daß Wien nie zum Kapua wird, ruft es laut dem behörten Volke entgegen, wie schände es die Reaction betrogen, wie sie mit teuflischer Be-

rechnung Zwietracht zwischen Presse und Garde, Arbeiter, Bürger und Legion gesät, wie sie unseren Schmerz über die Opfer des 23. August und unsere vielleicht bitteren, aber auf Thatsachen begründeten, und im aufwallenden Gefühle geschriebenen Worte, wie sie unsere Vorliebe für die so lange unterdrückte Arbeiterklasse, und unsere Vorwürfe gegen einzelne Mitglieder der Garde — wie sie dieß alles künstlich benutzte, um uns einen Angriff gegen eine ganze Körperschaft von 50 Tausenden unterzuschieben, bei denen sich doch unsere eigenen Väter, Brüder und Freunde befinden. Wer ruhig denken will, muß und wird die gehässige Perfidie der Reaction durchschauen! — Auf, Demokraten! das Volk hört uns, das Volk ist gerecht; die Fahne der Freiheit ist nicht zerrissen, wenn auch ein kalter Nord vorüberfauste, sie flattert noch über Wien! Auf, Demokraten, ermannet euch! so lange wir noch stehen, steht die Freiheit noch! Grigner.

Reichstagsßigung vom 31. August.

Der heutige Tag ist ein trauriger, denn Deutschthum und Demokratie haben heute einen Todesstreich erhalten. Der Antrag des Abgeordneten Kudlich ist verworfen.

Gestern bereits hatte die ministergläubige und national-fanatistische Majorität dem Antrage des Abgeordneten Lasser, welcher den Bauer sein gutes Recht in böser Zeit mit schwerem Gelde erkaufen läßt, die Priorität der heutigen Abstimmung gesichert.

Die Punkte 1, 2, 3 des Antrages werden einstimmig angenommen. Sie handeln von Aufhebung der an Person und Boden haftenden Lasten.

Nach dem 3. Punkte soll aber das Amendement des Abgeordneten Kautschitsch: Für einige dieser aufgehobenen Lasten soll keine, für einige eine Entschädigung geleistet werden — eingeführt werden.

Hier wo Recht und Egoismus, Ehrlichkeit und Intrigue in Conflict kommen, beginnt der Kampf.

Die deutsche Linke verläßt den Saal, und will sich der Abstimmung ganz enthalten. Centrum und czechische Rechte bleiben fest geschaart. Endlich soll eine Vereinbarung getroffen werden, die Linke kehrt wieder in den Saal zurück. Schuselka u. Bioland wollen die Vereinbarung möglich machen. Auch Borrosch's ehrenwerthe Haltung muß bei dem tumultuarischen Rasen doppelt rühmend anerkannt werden.

Dylewski, Gawelka, Trojan, Lubomirski, Jonak, Helfert, Doljak, Straßer, Gawliczek, Klauß thun ihr Möglichstes, den Antrag zu Grunde zu richten. Es gelingt ihnen. Löbner, der gegen des Präsidenten und der Kammer Benehmen Protest einlegen will, wird von der Kammer verhöhnt. Nebenbei spricht aber Präsident Strohbach stets von parlamentarischem Takte und von Geschäftsordnung. Lassers Antrag wird ganz angenommen. Kudlich's Antrag wird in den einzelnen Punkten angenommen, bei der Abstimmung über das Ganze

*) Von Pexa, einem Garden des XI. Bezirkes.

verworfen. Wir enthalten uns jeder näheren Details über das theils knabenhafte, theils alles Rechtsgefühl verlegende Benehmen der terroristischen Majorität.

Dies erste Recht des Volkes, welches seine Vertreter wahren sollten, es wurde mit Füßen getreten. Die Folgen sind vielleicht die traurigsten! Jedenfalls wird es das Volk schwer büßen, daß es sein Vertrauen seinen Feinden geschenkt hat.

Wir haben ein Ministerium des Egoismus, aber kein Ministerium des Volkes, wir haben eine Kammer, die mit der Livree dieses Ministeriums wie mit einem Ehrenkleide prunkt, wir haben den Terrorismus der Reaction, wohin wir schauen. Und diesem Allen gegenüber steht ein Volk, das müde ist, seine Freiheit zu verteidigen, das matt zurücktritt, wo es eine letzte Anstrengung gibt. Die Freiheit ist verloren, aber der Justizminister blüht lächelnd auf die Cabinetsfrage.

Und das sind nach fünf Monaten unsere Errungenschaften.
Niederhuber.

Böse Träume.

Wir haben wohl Alle schon empfunden, was es heißt, böse Träume haben; wir wissen alle, daß die Pein eines bösen Traumes kaum minder ist, als die Wirklichkeit.

Wir haben seit dem 18. Mai schon mehr als einmal von einem Ministerium Stadion geträumt, wie der gewesene Gouverneur von Galizien es bezeichnet, und wir wissen, was wir dabei gelitten, wie wir jedesmal beim Erwachen in Angschweiß gebadet waren. Es liegt also nahe, die Wirklichkeit über alles zu fürchten.

Der Herr Graf Stadion wundert sich über die Angriffe der Presse und affectirt dabei eine solche Unbefangenheit, als wäre er erst vor Tagen in das öffentliche Leben eingetreten. Er beruft sich darauf, daß seine frühere Amtsführung (er sagt, bezeichnend genug, Dienstleistung) sehr günstig beurtheilt worden; er scheint dabei zu vergessen, daß auch Willersdorf unter der alten Wirthschaft als freisinnig galt, und daß diese alte Wirthschaft nicht bloß schlecht, sondern auch dumm war. Nun läugnet aber Niemand dem Grafen Stadion, daß er ein geschickter Staatsmann sein soll, sondern nur, daß er es in unserm Sinne sei.

Der Herr Graf Stadion verlangt Facta, worauf sich die Angriffe der Presse gründen sollen. Wir haben allerdings eine mächtige Thatsache, die gegen ihn spricht, und gegen die er, so hoffen wir, wohl schwerlich aufkommen wird — ich meine das allgemeine Mißtrauen. Er wird allerdings sagen, das bloße Mißtrauen ohne bestimmten Thatsachen sei kein hinreichender Grund; ich glaube aber, das Mißtrauen, das man empfindet, sei ein ganz zureichender Grund, Jemanden, gegen den man es empfindet, sein Vertrauen zu entziehen. Zwar ernennen nicht wir die Minister; dennoch müssen sie Männer unsers Vertrauens sein und jede Wahl derselben, bei der die öffentliche Meinung nicht befragt worden, ist eine unglückliche. Die öffentliche Meinung ist aber nicht verpflichtet, Gründe ihrer Neigung oder Abneigung anzugeben; ihr Vorhandensein ist die Thatsache, die alles beherrscht. Braucht man denn einem Arzte, einem Sachwalter gegenüber den Mangel des Vertrauens zu begründen? — Mit nichten. Es ist nicht da, und man hat keine Rechenschaft darüber zu geben. Wir sind mit dem jetzigen Abgeordneten Stadion in demselben Falle. Wir können zu ihm kein Vertrauen fassen; deshalb haben wir nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, unsere Mitglieder zu warnen.

Wir brauchen von dem Abgeordneten Stadion nicht mehr zu wissen, als was wir im Saale des Verfassungstages von ihm gesehen und gehört

haben, um nicht nur alles Vertrauen zu verlieren, sondern das entscheidendste Mißtrauen zu fassen. Schreiber dieses ist in Nr. 99 der Constitution mit aller Entschiedenheit, die ihm innewohnt, aufgetreten gegen ein Ministerium Stadion-Neumann — denn Neumann ist mit Stadion obligat. — Er hat dabei nicht eben allzugroßes Gewicht auf die Berichte über die Verwaltung Stadions in Galizien gelegt, weil er die Zustände dieses Landes nicht aus eigener Anschauung kennt; er hat sich vor Allem an die Erscheinung des Abgeordneten Stadion gehalten. Dieses glatte Wort, diese schleichende Weise bezeichnen nicht den Mann, den wir bedürfen. Wäre Stadion, was er nicht ist, ein Phönix an allen Tugenden eines Staatsmannes, so fehlt ihm jedenfalls die Erscheinung eines schlichten, offenen Mannes. Man sage nicht, der Schein trägt; dieses allerdings sehr wahre Sprichwort steht auf unser Seite, denn der Staatsmann Stadion verbirgt unter sehr weichen Formen eine Staatskunst, die nur die Gewalt als ein Mittel anerkennt. Wir alle wissen aus seiner Rede bei Gelegenheit der Adresse an den Kaiser, daß er nur in wohlbestallten und wohlbezahlten Behörden und in einer unbedingt untergebenen und blind gehorchenden bewaffneten Macht Bürgschaften öffentlicher Sicherheit findet, daß er an Selbstregierung eines Volkes nicht glaubt. Er hat nemlich und dießmal so ziemlich unverhüllt — in dieser Rede gesagt, Wien sei allerdings ruhig durch die gute Gesinnung der Bevölkerung, allein Bürgschaften seien nicht gegeben, weil keine Behörden vorhanden seien u. s. w. Was versteht der Abgeordnete Stadion unter Behörden? —

Es scheint, er hat noch die alte, vorsündfluthliche Vorstellung in allen Staatsachen; man kann ihn also nicht unter die aufgeklärten Staatsmänner zählen, und noch weniger unter die freien, also nicht unter diejenigen, die uns zusagen könnten. Wir wissen von ihm nichts, als daß er das heillose divide et impera (theile und herrsche) meisterhaft versteht; eine Kunst, die er nach Allem auch in Galizien zwischen Polen und Ruthenen sehr fein geübt hat, denn seine Rechtfertigung dießfalls ist nicht viel besser, wenn nicht schlimmer als ein offenes Schulbekenntniß.

Man rühmt ihm aber ein großes „Administrationstalent“ nach. So administrirt er Sachen; Menschen werden nicht administrirt. Dieser Begriff der Administration gehört in die alte Schule, die hinter dem neuen Leben zurück ist. Stadion mag in dieser Schule als Meister gelten; das neue Leben geht nach andern Gesetzen als dem alten Schulreglement.

Die Meister der alten Schule mögen freilich lächeln über die Ungeschicklichkeit, mit der wir uns in das neue Leben finden; es geht ihnen wie den alten Soldaten bei den ersten Uebungen der Nationalgarde oder der Legion; aber, wie es damals nach dem Sprichwort ging:

„Lust und Lieb zu einem Ding

Macht jede Müß' und Arbeit ring“ —

so wird es auch hier gehen. Und so langsam es gehen mag, so oft man das Gemachte wird wieder auftrennen müssen, um es besser zu machen, der neue Staatsrock wird doch ein Kleid werden, in dem jeder freie Mann sich wohl fühlen wird. Darum machen mich die Fehler des Reichstages wohl traurig und regen, sofern ich sie als Schuld Einzelner erkenne, meinen Zorn auf; aber sie machen mir nicht bange, denn nicht unsere Hände sind es, welche das Haus der neuen Zeit aufbauen. Wir sind nur Handlanger; den Bau selbst leitet und führt eine unsichtbare Hand. An uns ist es freilich, unberufene Hände abzuwehren, damit sie nicht wieder einreißen, was schon fertig ist; aber selbst ein Graf Stadion mit allen seinen Künsten und mit aller rohen Gewalt, die ihm zu Gebote stehen mag, würde nicht viel Bausteine von ihrem Plage bringen. Mag der reactionäre Terrorismus immerhin meinen, über

uns hinweg zum Ziele zu gelangen — er irrt, denn er bewegt sich mit uns fort und er wird bald an eine Stelle gelangen, wo er sich nicht mehr zurechtfinden kann.

Ich glaube nicht an ein Ministerium Stadion, denn ein Ministerium, das für den geringsten Landestheil, für die schwächste Partei eine offene Beleidigung wäre, ist eine Unmöglichkeit; Stadion wäre aber eine Beleidigung für Galizien, darum ist er unmöglich. Mag aber kommen, was da wolle, wir fürchten es nicht. Der Mann, der mit seinem Gewissen im Reinen ist, geht seinen geraden Weg, ohne sich um das Geschrei und die Drohungen rings um ihn zu kümmern; auch ein Ministerium Stadion-Neumann, obgleich, mit kurzichtigen Augen betrachtet, nicht bloß ein Landes-, sondern ein europäisches Unglück, würde ihn nicht schrecken; jedenfalls ginge die Meisterschaft des *divide et impera* an ihm unrettbar verloren.

Uebrigens müßte man ein Ministerium Stadion-Neumann, wenn es der öffentlichen Meinung zum Troste dahin kommen sollte, dennoch bitter beklagen, nicht wegen der endlichen Folgen, die nach einem möglichen Rückgang, nur eine beschleunigte Entwicklung sein könnten, sondern wegen der Beunruhigung, die es in allen schwächeren und ängstlichen Gemüthern hervorrufen, und wegen der heftigen Gegenwirkung, die es erzeugen würde. Der ruhige, klare Entwicklungsgang der Freiheit würde dadurch gestört und statt vorwärts zu gehen, würden wir vorwärts gestoßen.

E. Wintersberg.

Beurtheilung des Entwurfes einer provisorischen Vorschrift über das Verfahren in Criminalfällen mit Mündlichkeit, Oeffentlichkeit u. Schwurgerichten. In dem Vorworte dieses Entwurfes heißt es: daß er deshalb der Oeffentlichkeit übergeben wird, damit sich die öffentliche Stimme durch die Presse über seine Zweckmäßigkeit ausspreche und allfällige Andeutungen, die wünschenswerth und praktisch ausführbar erscheinen, geben wolle, bevor zur Erwirkung seiner Sanctionirung und zu seinem Vollzuge Hand an's Werk gelegt werde.

Meine Meinung ist, daß vorliegender Entwurf gänzlich beseitigt werden muß. Er sucht nemlich unser Verfahren des Strafgesetzes vom Jahre 1803 mit der Gegenwart in Einklang zu bringen, beruft sich auf dieses Gesetz wohl hundert Mal; setzt eine Menge Paragraphen außer Wirksamkeit, — welche aber nicht bestimmt aufgezählt sind, und läßt wieder eine große Zahl in Gesetzeskraft, sichts in dieses und jenes Hauptstück etwas ein, und gibt so am Ende ein recht verstümmeltes, unter der Halbheit geliebene Werk. Ein unerfahrener Richter hätte Spielraum genug, um den alten, eingewöhnten Schlenbrian auch noch gegenwärtig fortzusetzen, und würde sich immer auf das Gesetz zu seiner Rechtfertigung berufen können. Auch ist dieser Entwurf auf die gegenwärtige veraltete, schlechte und unhaltbare Gerichtsorganisation gestützt, was ein großer Mißgriff ist. Vor allem, d. h. zuerst muß die Gerichtsorganisation auf dem Lande nach Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit mit dem Bedürfnisse der Jetztzeit in Harmonie gebracht werden, dann kann man erst kluger Weise das Strafverfahren nach den neuen Principien verbessern, denn sonst setzt man sich der steten Gefahr aus, den früher erlassenen Entwurf allsogleich wieder ändern zu müssen, wie auf denselben die neue Organisation der Gerichtsstellen nachfolgt. So macht man sich eine Menge Arbeit, leistet aber am Ende doch nichts Entsprechendes.

Ferner wäre es nach meiner Ansicht weit zweckmäßiger, gar keinen Entwurf zum alten Strafgesetzbuche über Verbrechen zu erlassen, sondern lieber gleich ein ganz neues Gesetz, wenigstens des ganzen Theiles über das Verfahren; denn dieses muß in Bälde doch geschehen, und auf die entgegengesetzte Weise kommt man nur dahin, daß Nachtrag auf Nachtrag, Abänderung auf Abänderung erscheinen muß. Die Neuzeit hat seit mehreren Jahren sehr gute Strafgesetzbücher geliefert, wir haben selbst ein gutes nachbarliches, das Ungarische. Es ist wahrlich keine übertriebene Hezerei, ein ganz neues Strafgesetzbuch in's Leben treten zu lassen.

Man wird mir zwar einwenden, bis ein solches durch die Reichsversammlung berathen sein wird, werden auch noch mehrere Jahre in das Meer der Vergangenheit schwinden! Ich bin nicht der Ansicht, daß eine derartige Berathung eine sehr lange Zeit erfordern dürfte, insbesondere dann nicht, wenn bloß der Theil über das Verfahren ganz neu umgearbeitet würde. Oder könnte bei der Dringlichkeit des Gegenstandes dann nicht der Ausweg getroffen werden, daß provisorisch dieser neue Entwurf eingeführt würde? Den Vortheil hätte man wenigstens, daß man ein Gesetz aus einem Guße, nach einer Form, nach denselben Principien, nicht nach widersprechenden Befäße. — Dieses ist meine Meinung über den ganzen Entwurf. Aber auch bei Eingehung in seinen Inhalt muß er sich manchem harten Tadel aussetzen.

Im §. 2 heißt es: In allen Fällen, in welchen die Anklage des Staatsanwaltes ein Verbrechen betrifft, gegen welches das Gesetz entweder an sich, oder nach den Umständen, unter welchen es verübt wurde, die Todesstrafe oder eine längere, als einjährige Freiheitsstrafe verhängt, findet die Beiziehung des Geschwornengerichtes statt. — Abgesehen davon, daß die Stillföhrung dieses Paragraphes für ein Gesetz nicht bündig genug ist, so ist hier der sonderbare Eintheilungsgrund benützt worden, die Schwurgerichte bei kleineren Verbrechen, oder Verbrechen, worauf eine bloß einjährige oder noch kürzere Strafe beantragt wird, auszuschließen. Die Verbrechen selbst wieder zu benutzen, um dem Bürger das errungene Gut der Schwurgerichte zu verkümmern, halte ich gelind gesagt, sehr ungeschickt. Kein Verbrechen, schon vermöge seines Begriffes, ist so gering, daß es als höchste Uebertretung eine weniger zuverlässigere und langwierigere Untersuchung und Beurtheilung erheischte, als andere Verbrechen. Für den Angeklagten macht es in Betreff seiner Ehre keinen Unterschied, ob die Strafe auf das Verbrechen ein Jahr oder darüber dauern soll. Hat man einmal einen Grundsatz als gut anerkannt, so darf man ihn nur verlassen, wenn es die Nothwendigkeit gebietet, und nicht nach Willkür, wie es hier stattfindet. Gerade die Zahl der Verbrechen unter und mit einem Jahre sind die häufigsten, und diese würden durch die fragliche, gesetzliche Bestimmung von der Wohlthat der Schwurgerichte ausgeschlossen. Diese Unterscheidung darf mithin nicht stattfinden.

§. 7. In Betreff der Verhaftung des Verdächtigen hätte der klare Grundsatz zum Schutze der persönlichen Freiheit eines jeden Staatsbürgers ausgesprochen werden sollen: Die Verhaftung einer Person soll — außer im Falle der Ergreifung auf frischer That — nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit den Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder spätestens innerhalb 24 Stunden dem Verhafteten vorgewiesen werden. Solche entschieden klare und freisinnige Grundsätze werden durchweg in diesem Entwurfe vermisst.

Als einen Fortschritt betrachte ich es, daß endlich einmal der Ge-

richtsstand des Ortes der That im §. 8. anerkannt wurde. Mit der Aufrechthaltung des Punktes 3 §. 221 St. G. B. I. Thl. hier §. 13 — worin es heißt: die zu einem inländischen Militärkörper gehörigen Personen sollen, wenn sie eines Verbrechens halber angehalten werden, dem nächsten Militärcommando übergeben werden — bin ich nicht einverstanden. Ein besonderes Criminalstrafgericht für Militäristen liegt nicht im Wesen des Militärinstitutes und dient bloß dazu, um die Kluft zwischen Civil und Militär offen zu erhalten; auch ist diese Bestimmung ungerecht, weil derselbe Bürger als Soldat vor ein unvolksthümliches Gericht gestellt wird, während ihm als Bürger eine bessere Gerichtsbehörde zusteht.

Der §. 21 lautet: Die Anklagekammer wird aus 5 geprüften und beeideten Richtern, von denen keiner bei Instruirung des Vorverfahrens Einfluß genommen hat, gebildet. Durch eine besondere Verordnung werden in jeder Provinz die Kollegialgerichte bestimmt, aus welchen die Anklagekammern gebildet werden. In England besteht nemlich zur Entscheidung über das Vorverfahren, ob nemlich wirklich sovieler Wahrheitsgründe gegen eine bestimmte Person vorhanden sind, daß man nach dem natürlichen Laufe der Dinge annehmen müsse, der Verdächtige sei der Schuldige, eine Anklagejury, zusammengesetzt aus Staatsbürgern; in Frankreich vertritt ihre Stelle die Anklagekammer des Appellhofes. Bei uns ist dieses letztere Institut im vorliegenden Entwurfe zur Nachahmung anempfohlen. Andere Rechtskundige behaupten, es sollen schon bei dieser Verhandlung über die Voruntersuchung Ankläger und Vertheidiger eintreten, und dann erst über das Vorhandensein der rechtlichen Anzeigen entschieden werden. — Ich besitze nicht so viel Vermögen, daß ich mich aus eigener Anschauung von der Güte dieser Institute hätte überzeugen können; mir bleiben also bloß die Aufzeichnungen Anderer und mein eigenes Nachdenken als Hilfsmittel zur Beurtheilung der Anklagekammer übrig. Daß bei denselben volle Oeffentlichkeit herrschen müsse, versteht sich von selbst. Ich kann mich aber bis gegenwärtig noch nicht von der Nothwendigkeit überzeugen, ein eigenes Gericht für diesen Act der Gerechtigkeit zusammenzusetzen. Mir scheint es, als wenn hiefür die einzuführenden Bezirksstrafgerichte schon genügen. In den meisten Fällen, wie bei Ergreifung auf der That, sind die Verdachtsgründe so handgreiflich, daß der Einleitungsbeschluß eine bloße Form wird. Auf eine schnelle Rechtspflege scheint mir dieses besondere Institut ebenfalls nicht zu zielen. Ich gehe daher über diese Bestimmung des Gesetzes weiter, ohne anderen maßgeblichen Meinungen vorzugreifen.

Im §. 25 ist die Rede vom Kriminalverhafte. Hierbei vermiße ich vorzüglich, daß die einzelnen großen Verbrechen nicht aufgezählt worden sind, bei welchen während der ganzen Untersuchung der Verhafte einzutreten hat. Dieses muß im verbesserten Entwurfe geschehen, wenn man der Willkür einzelner Richter nicht einen zu freien Spielraum lassen will. Die Bestimmung, wie sie durch den Justizministerialerlaß vom 29. Mai 1848 erflossen ist, genügt nicht einmal halb. Dann herrscht in anderen Staaten die Anordnung, daß man sich durch eine Caution oder Bürgschaft vom Verhafte bei verschiedenen Verbrechen während der Untersuchung befreien kann. Gegen eine derartige Cautionselegung muß ich mich ganz erklären. Derjenige, welcher selbst reich ist oder reiche gute Freunde und Bekannte besitzt, genießt hierdurch einen Vorzug vor den Armen, wodurch die Gerechtigkeit des Gesetzes verloren geht. Meine Ansicht ist, jeder Beschuldigte soll sich vom Verhafte bei bestimmten Verbrechen befreien können, wenn zwei oder drei unbefohlene Staatsbürger ihr Männerwort für ihn einlegen, daß er sich während der Zeit der Untersuchung nicht derselben durch

seine Entfernung entziehen werde, widrigens sie allen aus seiner Flucht entstehenden Schaden selbst gut zu machen hätten. Gute Freunde kann jeder brave Bürger haben, und dann hat diese Maßregel das Mildernde, daß man nicht früher zu einer Leistung verhalten werden kann, bevor nicht irgend ein Schaden gewiß ist. Die Erfahrung beweist auch, daß sich selten ein Beschuldigter der Untersuchung entzieht. Hierdurch würde die Gerechtigkeit des Gesetzes für Alle hergestellt.

Die übrigen Paragraphe finden durch das Eingangs Gesagte ihre Beurtheilung. Es ist daher begreiflich, daß bei Schwurgerichten keine Wiederaufnahme des Processes (§. 72) stattfinden kann, da bei allen Strafprocessen über Verbrechen und nicht bloß bei denen, wo die Strafe ein Jahr oder weniger beträgt, interveniren sollen. Eben so wenig kann, wie es im §. 54 vorgeschrieben ist, zugelassen werden, daß die Geschworenen, wenn sie zweifeln, ob in der nach ihrer Ueberzeugung erwiesenen That des Angeklagten ein Verbrechen, oder welches Verbrechen darin liege, sie sich auf den Ausspruch, daß der Angeklagte einer bestimmten Handlung schuldig sei, beschränken, und die übrige Entscheidung dem Gerichte überlassen. — Durch diese Bestimmung wird in den meisten Fällen das Schwurgericht bloß illusorisch. Schon der Staatsanwalt hat bei seinem Antrage und das Gericht bei Entscheidung über die Einleitung des Strafverfahrens diesen Punkt gehörig zu berücksichtigen und darnach zu handeln.

Dr. Wilh. Müller.

Biographische Skizzen aus der österreichischen Diplomatie; oder die fernernhin Unmöglichen.

II.

Fürst Felix Schwarzenberg, k. k. Feldmarschalllieutenant, zuletzt bevollmächtigter Minister in Neapel.

Dieser hohe Herr trat frühzeitig, nachdem er seine diplomatischen Studien als Oberlieutenant im Regiment Constantin Kürassiere geendet hatte, zu unserer Gesandtschaft in Petersburg über, wo er bald Gelegenheit fand, einen ausgezeichneten Beweis seines feinen diplomatischen Tactes zu geben, in dem er den in der Verschwörung vom Jahre 1824 verwickelten Fürsten Trubekhoff in seine Wohnung aufnahm, in welcher er auch bei einer Schachpartie durch den russischen Polizeiminister, Graf Benkendorf, verhaftet wurde. In Folge dieser Episode mußte er von Petersburg entfernt werden, und wurde zur Bottschaft nach London übersezt, wo er nicht säumte, sich in anderer Weise Berühmtheit zu erwerben. Wer erinnert sich nicht jenes berühmten Processes (criminal conversation), welcher in jener Zeit so großes Aufsehen erregte, und durch alle europäischen Zeitungen lief, und in Folge dessen Lady Ellenborough, die Gattin des damaligen Lord Siegelbewahrs, in Folge überwiesenen Ehebruchs, von ihrem Gatten getrennt, Fürst Schwarzenberg aber genöthigt wurde, London im Verlaufe von wenigen Stunden zu verlassen, um einer diebställigen Anklage, und den strengen, unerbittlichen englischen Gerichten zu entgehen. Seine Durchlaucht werden wohl Albions Küste nie mehr betreten. Im Jahre 1832 wurde er mit einem besondern Auftrage nach dem Haag geschickt, von wo er zwar keine diplomatischen Erfolge, aber wohl eine sehr werthvolle brillantene Dose zurückbrachte, welche ihm König Wilhelm als Belohnung für seine mühselige Sendung gab.

Später wurde er zum Gesandten nach Turin ernannt, von wo er zuletzt nach Neapel versetzt wurde. Auch dort schien ihn das Glück bei seinen Liebesabenteuern nicht zu begünstigen, denn obgleich Se. Durchlaucht dießmal ihre edle Neigung keineswegs der Frau eines Ministers, sondern

nur einer schlichten Hausmeisterstochter zugewandt, so soll ihm doch dieses jarte Verhältniß, in einer schönen neapolitanischen Sommernacht, im Jahre des Heils 1847 unangenehme und mitunter sogar sehr schmerzliche Berührungen mit einigen kräftigen Lazzaronis zugezogen haben. Zur Linderung seiner dießfälligen Leiden ertheilte ihm Fürst Metternich wenige Tage vor seinem Sturze das Großkreuz des Leopold-Ordens, als Anticipationbelohnung für erst zu erwerbende Verdienste. Als die Kriegsverhältnisse ihn von Neapel abriefen, übernahm er bei der Armee, die er seit 28 Jahren verlassen hatte, den Befehl einer Division, und wurde am Arme leicht verwundet. Fürst Schwarzenberg hat ohne Zweifel seine tactisch strategischen Kenntnisse und Erfahrungen bei der Diplomatie gesammelt, so wie er in seiner Jugend seine diplomatischen Studien in einem Kavallerie-Regiment gemacht hatte. Ueber seine militärischen Fähigkeiten mögen die Namen der bei Goito Gefallenen, das Urtheil fällen. Gegenwärtig befindet er sich im Hauptquartier des Grafen Radetzky, welchem er zur Leitung der Friedensunterhandlungen mit Karl Albert zugetheilt wurde. Mögen sie nicht wie seine Liebesabentheuer verunglücken. Wir aber hätten es dem Interesse, der Würde Oesterreichs und selbst der italienischen Freiheit angemessener gehalten, wenn die dießfälligen Verhandlungen dem alten Feldmarschall, der die diplomatische Feder mit gleicher Gewandtheit wie den Feldherrnstab zu führen versteht, überlassen worden wären, anstatt sie einem der willfährigsten Bollstreckler der scheußlichen, absolutistischen Politik Metternichs anzuvertrauen, der während seiner ganzen Laufbahn in Petersburg, London und Neapel nur Beweise höchst undiplomatischer Leichtfertigkeit an den Tag legte.

* * *

Als wir gestern unseren Lesern die biographische Skizze des Herrn von Neumann mittheilten, dachten wir wahrlich nicht, so schnell in den Fall zu kommen, uns abermals mit dem edeln Freiherrn beschäftigen zu müssen, noch weniger aber durften wir ahnen, daß es dem Ministerium beifallen könnte, Baron Neumann in seiner gemüthlich ländlichen Behaglichkeit in Ischl zu stören, und seine dortigen so unvollständlichen Beschäftigungen zu unterbrechen.

Wir hatten kaum die Feder bei Seite gelegt, als uns die neuesten englischen Zeitungen in die Hände fielen, in welchen wir zu unserem unbeschreiblichen Erstaunen die hochwichtige Mittheilung lesen, Herr von Neumann sei so eben mit einer Spezial-Mission des österreichischen Cabinets beauftragt, in London eingetroffen.

Wahrlich, wir finden keine Worte, um unsere gerechte, unbemessbare Entrüstung über diese unheilvolle Wahl auszudrücken, die wir zugleich als einen argen diplomatischen Mißgriff und eine constitutionelle Unschicklichkeit bezeichnen müssen. Wie, das Ministerium fand in diesem Augenblicke, in welchem die in London stattfindenden Unterhandlungen von höchster Wichtigkeit sein werden, keinen geeigneteren Repräsentanten, als einen der willfährigsten Diener, jener unheilvollen, metternichschen Diplomatie, deren ganzes alleiniges Streben dahin ging, die Völkereisen zu fesseln; um einem Palmerston gegenüber Oesterreichs Interessen Ehre und Würde mit Kraft und Geschick zu vertreten. Oder hat unser Ministerium etwa Herrn von Neumann als den geeignetsten erkannt, um durch seine Vermittelung zur Kenntniß der freundlichen Rathschläge und reactionären Ansprüche Metternichs zu gelangen. Ein wehmüthiges Lächeln ergreift uns bei dem betrübenden Gedanken, daß unser großes, schönes, mächtiges Vaterland so tief gesunken, um sich jetzt schon den erbittertsten Feinden seiner kaum errungenen Freiheit in die Arme geworfen zu sehen. Fast scheint es uns,

als habe das Ministerium, nachdem es auf den jugendlich kräftigen Schultern volksthümlicher Freiheit emporgestiegen, den thörichten Versuch wagen wollen, seine Ministerfise mit den alten Säulen des zu Grabe geschiedenen fluchwürdigen Absolutismus zu stützen und seine Apostasien jene unvergänglichen Grundsätze wahrer constitutioneller Freiheit, die es nur zur Erlangung der Macht zur Schau getragen, vollends zu begründen.

Wir aber, die das schwere Amt übernommen, über Oesterreichs Freiheit, Ehre und Würde zu wachen, fordern hiermit Herrn von Wessenberg feierlich auf, den Gesandtschaftsposten in London mit einem der constitutionellen Freiheit aufrichtig ergebenden, und den Fähigkeiten Lord Palmerstons ebenbürtigen Vertreter definitiv zu besetzen, und, wenn wir nicht an der Aufrichtigkeit seiner volksthümlichen Gesinnung zweifeln sollen, unverzüglich zur völligen Reorganisation der Staatskanzlei, Gesandtschaften und politischen Consulate zu schreiten.

Ungarn. Ein ritterlicher Zug der polnischen Brüderlichkeit durchläuft seit einigen Tagen die ungarischen Journale; wir wissen nicht, wie viel an dieser Anekdote Wahrheit oder Erdichtung ist — können sie aber zu einer politischen Lehre benützen. In Oberungarn haben 200 Polen, welche den Verdacht, als verfolgten sie panslavistische Interessen, um jeden Preis von sich wälzen wollten, an das Ministerium die Bitte ergehen lassen, in dem kroatischen Feldzuge ihr Blut für die ung. Freiheit verspritzen zu dürfen. Nachdem der Finanzminister die nöthigen Instruktionen eingeholt hatte, vereinigte er sie in eine polnische Cohorte und biethet ihnen Gelegenheit, ihren Wunsch in Erfüllung zu bringen. — So handeln Männer, Familienväter, arme Flüchtlinge, welche nichts haben, als das Leben, und dieses für die Ehre, für die heilige Sache der Freiheit mit Jubel einsetzen, weil sie wissen, daß es gleichgültig ist, auf welchem Boden der Kampf für die Freiheit ausgefochten wird, und weil sie viel lieber sterben, als unter dem schimpflichen Verdachte, für Russenfreunde gehalten zu werden, leben wollen. Und unsere Großen vergehen nicht vor Scham? Unsere Regierungen wagen noch von Patriotismus zu reden? Unsere Minister pochen noch auf liberale Bekenntnisse? — Der schlechteste unter diesen zweihundert Polen verdient (wenn diese Nachricht sich bestätigt), tausendmal eher ein Diadem, als — ich weiß nicht, welches von den gekrönten Häuptern. Das eine ist aber zu wetten: daß, wollte man diesen Polen eine Krone antragen, mancher ehlich genug wäre, sie zurückzuweisen. Auch 300 Mädchen werden sich als Marketenberinnen dem Zug in das Lager anschließen, und Mühen und Gefahren mit ihren Brüdern theilen. — Wie warm werden sich indeß die cigarrenduftigen Löwinen auf seidnen Pfählen strecken, umschwärmt von feigen Junkern!

In Siebenbürgen sind bedauerliche Bauernunruhen ausgebrochen; die (gewesenen) Unterthanen verweigern alle Urbarspflichtigkeiten; die Grundherrschaften requiriren das Militär, um mit den Bajonetten ihr Recht darzuthun. Die weitere Vorenthaltung der vernunft- und constitutionsmäßigen Freiheit kann nur zur Empörung, und diese zu Tod oder — Erlösung führen.

Der Erban von Kroatien, welcher sich, wie man in den bestunterrichteten Kreisen erzählt, in fataler Geklemme befinden soll, predigt jetzt Communismus. Unter der Aufschrift „Präsidentalverordnung“ circulirt ein Plakat an sämtliche Grenzcommanden, laut welchem Jelasich aus eigener Machtvollkommenheit Verfügungen trifft, die ohne Unterschied Kronrechte und Privateigenthum angreifen. Darunter befinden sich z. B. folgende Satzungen:

Das unbewegliche Vermögen des Grenzvolkes ist dessen wahres Eigenthum.

Zur Verhinderung der Verarmung wird verfügt, daß jedes Haus drei Joch Stammgut behalten, und solches ohne Haus und Erbschaft nicht veräußern kann.

Die Gemeindegüter sind ein Eigenthum der Gemeinden.

Aus den Aerial-Waldungen sind den Grenzhäusern alle Bedürfnisse mit Vorzug vor den Speculanten zu erfolgen.

Die bisherige Aerialarbeit wird ganz aufgehoben.

Vom Salzhandel wird keine Steuer gezahlt, und der Preis desselben auf 3 fl. 7 kr. für weißes, 2 fl. 7 kr. für das schwarze herabgesetzt.

Das Recht der freien Holzung, Viehweide und Maste steht jedem Grenzbewohner zu.

Das Klauben der Kastanien so wie das Mähen und Graben des Farrenkrautes in den offenen Aerialwäldern ist den Gränzern erlaubt.

Auf den Waldböden ebenso als in den offenen Waldungen ist die Walweide, das Mähen und Ausgraben des Farrenkrautes unentgeltlich gestattet.

Die Ausfuhr des liegenden Holzes aus den Waldungen kann an jedem Tage in der Woche geschehen.

Das sind die Früchte der Saaten!! So wirthschaftet auf eigene Faust ein Satrap einer machtlosen Regierung. Mögen auch alle diese Verfassungen noch so zeitgemäß sein — da sie, weder vom Kaiser noch König, weder vom Wiener noch öfner Ministerium angeordnet sind, so sind sie — Berrath.

Vereinigte Staaten von Deutschland. Wien. „Die Mailänder Zeitung vom 4. d. M. enthält außer einem Decrete des F. M. Radeky, (das wir morgen mittheilen werden) nichts Bemerkenswerthes. (Auffallend und vielfachen Auslegungen unterliegt die Thatfache, daß die Mailänder Zeitung, in ihrem officiellen Theile, weder von den Erlässen des Wiener Ministeriums, noch des Reichstages, noch der Monarchie überhaupt Notiz nimmt, und Wien insbesondere ganz ignoriert.)“ — Mit diesen Worten haucht das ministerielle Abendblatt von gestern seinen officiellen Schmerz zart und leise hin — was sollen wir erst sagen?

„Wer sich zwischen zweien Stühlen setzet, fällt in der Mitten durch!“

— Gestern war die 2. öffentliche Sitzung des Preßgerichtes. Der Angeklagte Dr. Unger, Redacteur des „Wiener-Tageblattes“ hatte einen Artikel aufgenommen, welcher eine Hausmeisterin der Ablegung eines betrügerischen Eides beschuldigte. Er verlangte die Verurteilung des Proceßes, um die Verantwortung dem Verfasser, welcher sie zu übernehmen, sich bereit erklärt haben soll, dessen Aufenthaltsort jedoch unbekannt ist, zu überlassen. Das Gericht sprach sich gegen die Verurteilung aus und der Angeklagte, welcher sich über alle Mäßen ungeschickt und würdelos vertheidigte, wurde für schuldig befunden.

Pilsen. Aus Kiel wird der Weser-Zeitung berichtet, daß der Schleswig-Holsteiner Theodor Löhhausen in Pilsen in Böhmen zum Reichsabgeordneten gewählt sei. —

Berlin. Die „Vereinbarer“ vereinbaren nun ein Gesetz über die Bürgerwehr — und haben schon den S. angenommen, der nicht allein dem Staatsoberhaupt sondern auch den Verwaltungsbeamten das Recht einräumt, die Bürgerwehr in einzelnen Kreisen aufzulösen oder zu suspendiren! Dadurch haben die „Vereinbarer“ die sich Nationalversammlung nennen, dem Volke factisch das Recht der Waffen aus der Hand genommen, indem sie es dem Gutdanken der Verwaltungsbeamten anheimgestellt, das kostbare, heilige, unantastbare Recht des freien Bürgers: — das Recht wehrhaft zu sein — durch einfaches Maßregeln zu Nichts zu machen.

Schleswig-Holstein. Ueber die Fortsetzung der Waffenstillstandsverhandlungen verlautet nichts Näheres. Hingegen erfährt man, daß eine Theilung

Schleswigs, nach der eigenen Abstimmung der Bevölkerung als das Mittel, um zur befriedigenden Entscheidung der Frage zu kommen, in Aussicht gestellt werde.

— Als der tapfere deutsche General Wrangel unlängst Heerschau über einen Theil der sachsenischen und frankfurter Truppen hielt, richtete er folgende Worte an die Officiere: „Ich freue mich, Euch willkommen zu heißen auf dem Kriegsschauplatz, im Kreise der anderen deutschen Bundesstruppen. Seid wie sie brav und gehorsam! Unter dem Befehle des commandirenden Generals, unter den ich Euch gestellt habe, ist das leicht. Ihr kommt von Nassau, Ihr von Frankfurt, und mich sendet der König von Preußen. Darauf kommt es hier aber gar nicht an. Wir Alle sind Deutsche. Deutschland ruft uns in den Krieg. Es lebe unser großes Deutschland! Es lebe der Reichsverweser! Hoch!“

Einer der Anführer wollte mit der Truppe dem General Wrangel ein Hoch bringen, doch ließ er dieses nicht zu: „Halt! halt! jetzt nicht, meine Herren! Wir müssen uns erst näher kennen lernen! Wenn Ihr Leute erst die Blutlauge bekommen habt, nach dem nächsten siegreichen Treffen unter meinem Befehle, und wenn es hier zu spät sein sollte, so auf einem anderen Kriegsschauplatz, da könnt Ihr mich hoch leben lassen, da werde ich es mit Dank annehmen! Beisteht Ihr mich?“ —

Ungarn. Die Pesther Z. bringt Folgendes als neueste Nachricht: Laut Briefen aus der untern Gegend ist ein zweiter Angriff der Serben auf Weiskirchen siegreich abgeschlagen und eine Kanone nebst andern Trophäen erbeutet worden. Wir hatten 1 Todten und 5 Verwundete, der Feind 40—50 Todte. Dagegen ist Moldowa von den Serben, denen sich die Walachen angeschlossen hatten, am 22. eingenommen, ausgeplündert und in einen Schutthaufen verwandelt worden. — Morgen das Nähere.

Italien. Rom. In der Kammer Sitzung vom 15. gab ein zu Bologna aufgefangenes Actenstück Anlaß zu heftigen Discussionen. Man erhält durch dieses Actenstück Aufschluß über das Treiben einer nimmer ruhenden freisinnigen feindlichen Partei, die den General Weiden in die Legationen gerufen und ihn am Ende auch unter dem sauberen Vorwand den Papst aus den Händen seiner aufständischen Unterthanen zu befreien, nach Rom gewünscht hätte.

Das Actenstück lautet:

An Sr. Eminenz den Prolegaten Grafen Bianchetti.

Roviglio, den 11. August.

„Ich bin zu sehr von der Loyalität der gutgestimmten Bürger und besonders der Behörden von Bologna überzeugt, um sie wegen einer Bewegung, der durch das Motu proprio des Papstes selbst unglücklicherweise verirrten Menge verantwortlich zu machen: Ich könnte die päpstliche Regierung selbst der Schwäche anklagen, aber ich will es lieber bedauern, da so viele andere derselben Kraftlosigkeit erliegen. Dagegen fühle ich das Bedürfnis den Carabinieri für ihre bewundernswürdige Aufführung meinen Dank auszudrücken und hoffe, daß die baldige Wiederherstellung der Ordnung in den Legationen diesen ärgerlichen Zwischenfall bald vergessen machen wird.“

Weiden.

Dieses Actenstück gab in der Kammer-Sitzung Anlaß zu einer lebhaften Debatte; der neue Minister Graf Fabri, einer der Veteranen des italienischen Liberalismus zeigte an, daß die Oesterreicher der römischen Nation neue Insulten angethan hätten; die Regierung habe daher eine außerordentliche Commission ernannt, welche ihren Sitz in Bologna aufschlagen würde. Linientruppen seien auf dem Marsche nach dieser Stadt, die ganze Romagna erhebe sich und die Regierung habe ihren Agenten geschrieben, ja keinen schmachvollen Vertrag mit Oesterreich zu schließen, die Invasion durch den kräftigsten Widerstand zu bekämpfen und dem Usurpator die volle Verantwortlichkeit seiner Handlungen von dem Urtheile der civilisirten Welt zuzuschieben.

Die Kammer hat hierauf einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Die Kammer wählt 10 Mitglieder, welche binnen drei Tagen Maßregeln vorzuschlagen haben, um den allgemeinen Widerstand gegen die Oesterreicher zum Wohle Italiens zu sichern;

2) das Ministerium soll veranlaßt werden, an alle italienischen Regierungen zu schreiben und sie zu ermahnen, daß sie nach Anhörung ihrer resp. Parlamente, sich über die kräftigsten Mittel zur Vertheidigung der Unabhängigkeit Italiens einigen.

Florenz. In der Sitzung der Kammer vom 24. wurde folgender Antrag

gestellt, dessen Annahme von Seite der Versammlung so viel als gewiß ist. Die Versammlung sprach den Wunsch aus:

1) daß Italien zu einem Bunde freier und constitutioneller Staaten zusammentreten und daß die Anerkennung der Nationalität und Unabhängigkeit Italiens die Basis der Verhandlung bilden soll.

2) Die vier constitutionellen Staaten Italiens sollen sofort zu einer Ligue zusammentreten, um die für das allgemeine Wohl nöthigen Maßregeln in Ausübung zu bringen und ihren resp. Parlamenten die hierauf bezüglichen Gesetze vorzulegen.

3) Da die Regierungen Frankreichs und Englands sich erboten haben, den Frieden zwischen Oesterreich und Italien zu vermitteln, so sollen die französischen und englischen Parlamente aufgefordert werden zu der Erklärung, daß es ihre Absicht nicht sei, Italien noch länger in der Sklaverei einer anderen Nation zu lassen und zu der Anerkennung der Nothwendigkeit einer bewaffneten Intervention.

4) Daß dieser Wunsch sogleich durch eine Commission dem Großherzog vorgetragen werden soll mit der Bitte, eine Copie desselben den Parlamenten zu Turin, Rom und Neapel zukommen zu lassen.

Französische Republik. Part. Die lang gefürchtete, mit feberischer Spannung erwartete Sitzung der Nationalversammlung, in welcher der Untersuchungsbericht über die Mai- und Juni-Ereignisse zur Verhandlung kommen und die schwer beschuldigten ehemaligen Mitglieder der Regierung: Caussidiere, Louis Blanc und Ledru-Rollin den Kampf um Leben und Tod austragen sollten, hat endlich am 25. stattgefunden und neunzehn Stunden, bis zum 26. Morgens, gedauert.

Der Haß der Rückwärtsparthei hat der trisüßverkündeten Tochter der Revolution — der Brüderlichkeit, mit roher Faust ins liebezühende Antlitz geschlagen.

Wir führen folgende Stellen aus der Rede Louis Blanc's an. „Seit einiger Zeit,“ sagte er, „den falschesten und schmähtlichen Anklagen ausgesetzt, kann ich nur mit Mühe die Ruhe behaupten, welche die Selbstachtung mir gebietet. Ein Umstand besonders tritt mir in dieser Verhandlung entgegen, der nämlich, daß die Männer, die uns anklagen, früher erklärte Anhänger der Monarchie waren, während wir, die Angeklagten, im Gegentheil diejenigen sind, welche für die Republik ihr Blut vergossen, für sie gelitten, fünfzig Mal ihr Leben für sie gewagt haben. Die Republikaner wurden von den vorigen Regierungen der öffentlichen Verwünschung preisgegeben, man brandmarkte sie als Vänner der Blutgier und des Schaffots. Sie aber, als sie zur Macht gelangten, proklamirten die Abschaffung der Todesstrafe für politische Vergehen. Sie sprachen nicht ein einziges Wort des Hasses, der Rache, des Uebelwollens — sie suspendirten kein einziges Journal, sie verbündeten als Regierung Achtung für die geheiligten Grundzüge, welche sie früher verteidigt hatten. Auf was begründet man die Anklage gegen mich? Auf einige einst von mir gehaltene Reden! Es ist also geradezu ein politischer Tendenzproceß!“

Louis Blanc legt nun seine ganze Handlungsweise dar seit dem Tage, an dem er zur Regierung gelangt. — „Ich war,“ schloß er diese Darlegung, „am 15. Mai nicht auf dem Stadthause, wenn auch mein Herz dort weilte, weil ich um meine beiden Freunde, die ich dort wußte, in Sorgen war. Ich fordere Jeden heraus, mir nachzuweisen, daß ich zu dem Juni-Aufstande in irgend einer Beziehung gestanden — ich war stets in dieser Versammlung — Ich halte Jeden, der da seine Mitbürger zum Bürgerkriege auffordern kann, für einen Niederträchtigen. Meine Rechtfertigung kann auch nur für die bestimmt sein, die mich nicht persönlich kennen. Wem ich bekannt bin, für den ist sie nicht nöthig.“

„Es gibt keinen rechtlichen Menschen in diesem Lande, der mich in seinem Herzen nicht für unschuldig halten wird! Nicht einen Schuldigen will man in mir treffen, sondern einen politischen Feind will man verfolgen!“

Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr besteigt Caussidiere die Tribüne und liest zu seiner Vertbeidigung ein voluminöses Manuscript ab. Er behauptet, während seiner Amtsführung als Polizeipräsident, durch seine versöhnlichen Maßregeln zur Wie-

derherstellung der Ordnung wesentlich beigetragen zu haben, und schließt mit den Worten: „Ich fordere Jedermann heraus, nachzuweisen, daß ich der Anstifter der Bewegungen des Mai und Juni gewesen bin. Ich würde mein Leben hingeben, wenn sie nicht stattgefunden hätten. Ich habe nur ein Wort zu sagen: es lebe die Republik!“ — Nach dieser Rede, die bis 1 Uhr nach Mitternacht dauerte, eröffnete der Präsident Marraß der Versammlung, daß ein Requisition des General-Procurators der Republik eingelaufen sei, daß die Bewilligung zu gerichtlicher Verfolgung der Vertreter Louis Blanc und Caussidiere verlange.

Laurent de l'Ardeche stellt den Antrag, daß man, ehe man zur Lösung dieser gerichtlichen Frage schreite, erst die politische Discussion erledige. Marraß schlägt vor, über den Rapport der Commission zur Tagesordnung überzugehen. Lh. Bac widersetzt sich diesem Vorschlage, man könne nicht zugeben, daß diese wichtige Discussion durch einen Theatrecoup erstickt werde. Cavaignac erhebt sich gegen den Vorwurf, als wolle die Regierung diese Debatte durch einen lange vorbereiteten Theatrecoup erstickten. Das Verlangen des General-Staats-Anwaltes sei nicht durch den Bericht der Untersuchungs-Commission veranlaßt, sondern durch Thatsachen, welche die inzwischen fortgeführte gerichtliche Untersuchung zu Tage gefördert.

Diese Angaben von L. Blanc angefochten, werden durch den Generalanwalt Corne bestätigt. Flocon macht darauf aufmerksam, daß Paris noch unter dem Belagerungszustand sei; daß also die Bewilligung zu gerichtlichen Verfolgungen beide Vertreter der Willkür der Militär-Commissionen überliefern würde, die sie ohne Weiteres deportiren könnten. (Sensation.) Der Justizminister Marie weist darauf hin, daß dieß nur für Vergehen aus den Junitagen möglich sei. Nach einigen Bemerkungen Dupins und Caussidiere's wird um 3 Uhr Morgens der Schluß der Discussion ausgesprochen. Auf den Antrag des Präsidenten geht die Versammlung fast mit Einstimmigkeit über den Bericht der Untersuchungs-Commission zur Tagesordnung über. Hierauf wird darüber abgestimmt, ob die Bewilligung zur gerichtlichen Verfolgung zuerst von einer Commission zu prüfen oder sogleich zu erledigen sei: 292 Stimmen sprechen sich für die Vertagung — 493 für die augenblickliche Erledigung aus. Es kommen nun folgende Fragen zur Abstimmung:

1) Soll Louis Blanc gerichtlich verfolgt werden? 2) Soll Caussidiere wegen der Theilnahme an dem Aufstand vom 15. Mai verfolgt werden? 3) Soll Caussidiere wegen der Theilnahme an den Juni-Ereignissen verfolgt werden? Die Abstimmung ergibt, daß mit 504 gegen 252 Stimmen die Bewilligung zur Verfolgung L. Blanc's, mit 477 gegen 268 Stimmen die Bewilligung zur Verfolgung Caussidiere's wegen des Mai-Attentates erteilt, — und die Verfolgung desselben wegen der Juni-Ereignisse mit 458 gegen 281 Stimmen verworfen wird. — Diese Sensation.

Es ist am 26. Morgens und die Sitzung wird aufgehoben.

— In Folge der Ermächtigung der Nationalversammlung sind am 26. die beiden Mitglieder derselben Louis Blanc und Caussidiere in Haft gebracht worden. Paris ist ruhig.

— Dretundsechzig Redaktoren haben in Paris eine Zusammenkunft gehalten und eine energische Protestation gegen die Polizeiwilkr des Generals Cavaignac unterzeichnet.

Arbeiter-Verein.

(Mittwoch, den 30. August.)

Die Säuger lassen sich entschuldigen, da sie ein Grablied zu der in voriger Versammlung beschlossenen und nächsten Sonntag Statt findenden Feier einüben wollen.

Herr Hrczka, Vortrag über deutsche Geschichte. Ueber die Germanen im Allgemeinen. Sitten, Gebräuche und Gesetze der alten Deutschen. Verbreitung des Christenthums in Europa durch sie. Sklaverei und Kasten.

Vortrag des Herrn Professor Nigris: Achtung des Menschen, wodurch der eigene Werth und der des Nebenmenschen begründet wird.

Herr Dr. Marks redet über die Arbeiter, namentlich deutsche Arbeiter im Auslande. — Die National-Berkstätten und die letzte Arbeiter-revolution in Paris. Er spricht aus, daß die deutschen Arbeiter stolz sein können, daß eine bedeutende Anzahl der Deportirten Landsleute sind. — Die Charitisten in England, die letzten Bewegungen derselben. England und die vollständige Emancipation der Arbeiter Europa's. Belgien.

Herr Dr. Stiff jun.: Ueber die heutigen Zustände. Die Stellung und Zukunft der Arbeiter.

Herr Dr. Eckardt, Deputirter des demokratischen Vereins, redet über 5 Kreuzer, und ladet den Arbeiter-Verein ein, in Verbindung mit dem demokratischen, Sonntag eine Feier zu Ehren der getödteten Arbeiter zu begehen. — Sander dankt für die freundliche Gesinnung des demokratischen Vereins und erklärt, daß diese Feier bereits beschlossen sei, und daß der Verein gern in diese Verbindung willige. Ferner bemerkt er, daß bereits eine Sammlung zur Unterstützung der Verwundeten statt gefunden. Gennert theilt mit, daß die Redaktion des „Kafitalen“ die eingegangenen Beiträge, worunter namentlich einer von 20 fl. C. M., für die verwundeten Arbeiter und für die Hinterbliebenen der Todten dem Arbeiter-Vereine übergeben werde.

Herr Schmit: Bericht über die Landpartie.

Der Fragekasten bringt unter andern ein Gedicht: „Empfindungen eines Arbeiters bei Verehrung des Kranzes vom Sicherheitsausschusse.“

Der Vorstand des Arbeiter-Vereins hat es sich zur Pflicht gemacht, die Bedürfnisse der durch den 23. August unglücklich gewordenen Arbeiter zu untersuchen, und dann selbst die gesammelten oder bei ihm eingegangenen Beiträge nach bestem Ermessen zu vertheilen. Indem wir die Menschenfreunde bitten, das nun doppelte Glend unserer ärmsten Brüder

durch Beiträge, und wären sie noch so klein, zu mildern, erbiten wir uns, dieselben in Empfang zu nehmen.

Rechnenschaft werden wir genau und umständlich in den öffentlichen Blättern ablegen.

Alle Wieden, Hauptstraße 447,
3. Stiege, 4. Stock.

Friedrich Sander,
Vorsiger.

Notizen.

Die Angabe einiger Blätter, daß ein Ausschuß unter Vorsig Fisch-hofs sich gebildet hätte, wozu Mitglieder des ehemaligen vereinigten Ausschusses herbeigezogen worden, ist falsch; wohl hat das Ministerium einige Glieder desselben dazu aufgefordert, doch sie leisteten aus dem Grunde nicht Folge, weil sie nicht unter den Einfluß des unpopulär gewordenen Ministeriums sich stellen wollen. —

Der Verein zur Wahrung der Volksrechte wird Samstag Abends 6 Uhr entweder im Musikvereinslokal oder bei den Liguorianern Sitzung halten.

Erklärung.

Ich erkläre hiermit, zur Ehrenrettung des gestern vom Preßgerichte verurtheilten Dr. Unger, daß ich wirklich bei der Hausmeisterin Katharina Breitenhuber in dem Hause Nr. 29 am Michelbeurischen Grund unter den im „Wiener Tageblatte“ Nr. 4 angegebenen Umständen eine Wohnung gemietet habe. Betreffend den von Kath. Breitenhuber in dieser Angelegenheit abgelegten Eid werde ich heute meine Anzeige bei dem hiesigen Kriminal-Senate machen.

Wien, 31. August 1848.

Anna Sedlaczek.

Ankündigungen.

Samstag den 2. September 1848 wird in den Garten-Lokalitäten der Nationalgarde-Schießstätte (Rosen-Garten) nächst der Mariabilfer-Umte, ein

großes Studentenfest

abgehalten, wozu sämtliche Herrn Nationalgardien und Studenten eingeladen werden. — Abwechselnd mit Herrn Kapellmeister Strauß's Orchester wird die Musikbände des Techniker-Corps nebst dem Männer-Chor des National-Theaters an der Wien zur Unterhaltung der P. L. Herren Gäste die neuesten Musikstücke aufführen.

Das Fest wird durch ein großes Feuerwerk und Brillanbeleuchtung

verherrlicht. — Von dem Reinertrag ist ein Dritttheil den verwundeten Arbeitern, der übrige Theil zur Uniformirung der 5. Comp. des Technischen Corps bestimmt. Eintrittskarten um 20 fr. C. M.; für die akademische Legion um 10 fr. C. M.; an der Cassa um 24 fr. C. M. sind in den meisten Kunst- und Buch-

handlungen, so wie in allen Kaffeehäusern zu haben. Auf jede Eintrittskarte ist eine Dame frei. — Anfang 5 Uhr.

Kopshaarbüsch

zu Eschako's von der schönsten Gattung das Dugend um 4 fl., im Einzelnen das Stück um 24 fr.

Zu Pickelhauben

das Dugend um 13 fl. C. M. im Einzelnen das Stück um 1 fl. 30 fr. C. M. weiße für die Banda das Stück 36 fr. C. M. sind zu haben bei Joseph Hornung, bürgerl. Perückenmacher, Herren und Damen-Friseur in Wien, Kohlmarkt Nr. 261, 1. Stock.

Eine Jahreswohnung

ist in der Stadt, Tuchlauben Nr. 556, 1. Stock, bestehend aus 1 Salon, 2 Zimmer auf die Gasse, 4 Hofzimmer, Vorzimmer, Küche, Boden und Keller, von Michall 1848 zu verlassen. Das Nähere daselbst zu erfragen. (1-3)

Gefertigter flattet hiermit den hochherzigen Patrioten und Freunden der akademischen Legion Herrn Prumler und Lazar für die vielfach und zahlreich empfangenen Wohlthaten den innigsten Dank ab.

Lukrigl,
Garde der akadem. Legion.

Die einzelne Nummer kostet 3 fr. C. M.

Börsenbericht vom 31. August 1848.

Metall. Obligat. zu 5%	82 1/2	Anleihen vom Jahre 1854	132 1/2	Est. rhy. Lose a 20 fl.	22	Glögnitzer Action	97
„ „ 4%	64 1/2	1839	91 1/2	Waldstein'sche Lose	19	Pesther	68
„ „ 3%	49	Esterházy Lose à 40 fl.	51	Nordbahn-Action	107 1/2	Gmundner	172
Bank-Action	1105	Windischgrätz Lose	18	Malländer	78	Dampfschiff	465

Man pränumerirt in Wien im Jakobshof Nr. 796 mit 1 fl. C. M. monatlich, 3 fl. vierteljährig und 6 fl. halbjährig. — In den Provinzen bei allen Postämtern, vierteljährig 4 fl. 6 kr., halbjährig 8 fl. 12 kr., ohne Unterschied der Entfernung. Einrückungen aller Art werden angenommen im Redactions-Bureau, Kohlmarkt Nr. 260, 2. Stock.